

**Arbeitsort:**

Winsen (Luhe)

**Beginn:**

01.06.2024

**Wochenstunden:**

30 Std

**Dauer:**

unbefristet

**Eingruppierung:**

SuE 8b

Fachkraft im Gruppendienst (w/m/d)

Ihre Aufgaben

- Hilfen zur alltäglichen Lebensführung und in der individuellen Basisversorgung
- Hilfen zur Gestaltung sozialer Beziehungen und zur emotionalen Entwicklung
- Hilfen zur Gesundheitsförderung- und erhaltung
- Hilfen zur Teilnahme am religiösen, kulturellen und gesellschaftlichen Leben
- Hilfen zur Kommunikation/Unterstützung der Kulturtechniken

Ihre Vorteile

- abwechslungsreicher Arbeitsplatz in einem kompetenten Team
- vielseitige und regelmäßige Fortbildungsmöglichkeiten
- Betriebliche Altersversorgung
- Vergütung in Anlehnung an TVöD mit weiteren Zusatzleistungen
- regelmäßige Arbeitszeit in Vollzeit 38,5 Stunden
- Jahressonderzahlung
- 30 Urlaubstage
- Jobrad
- Vereinbarkeit von Familie und Beruf, ausgezeichnet mit dem Familiensiegel

Ihr Profil

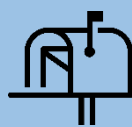
- Erzieher*in/ Heilerziehungspfleger*in, Gesundheits- und Krankenpfleger*in oder vergleichbar mit mind. 3-jährige Ausbildung
- EDV-Kenntnisse
- Vorerfahrung in stationären Einrichtungen gewünscht
- Bereitschaft im Schichtdienst zu arbeiten
- Bereitschaft zur Übernahme von Nachtbereitschaften
- Belehrung nach dem Infektionsschutzgesetz
- G-42 Untersuchung benötigt



Bewerber*innen mit Behinderung werden ausdrücklich gewünscht. Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung per:

**E-Mail (bevorzugt):**

bewerbung@lhlh.org
(zusammengefasst in einer pdf-Datei)

**Post:**

Lebenshilfe Lüneburg-Harburg
gemeinnützige GmbH
Vrestorfer Weg 1
21339 Lüneburg

Bei inhaltlichen Fragen zur Stelle wenden Sie sich bitte an **Herrn Landwehr** unter der Telefonnummer (04171) 780140. Bitte geben Sie unsere interne **Ausschreibungsnummer 78-2024** an.

Ihre Bewerbungsunterlagen werden digitalisiert in einer elektronischen Bewerberdatei abgespeichert und erst zu einem späteren Zeitpunkt gelöscht. Sollten Sie damit nicht einverstanden sein, teilen Sie uns dieses bitte mit. Im Rahmen des Auswahlverfahrens entstandene Reisekosten werden nicht erstattet.